



Aktionen & Förderungen 2023

Fachgruppen Gastronomie & Hotellerie

Aktionen & Förderungen

der Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie 2023

Sie planen eine Modernisierung ihres Betriebes, wollen in neue Prospekte und Flyer investieren oder einen coolen Spielplatz für die kleinen Gäste errichten? Dann nützen Sie das breite Angebot an Förderungen, das die Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie anbieten.

Wir geben Ihnen in diesem Förderkatalog einen Überblick über Aktionen und Förderungen, informieren über Richtlinien und Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Förderungen.

Allgemeine Richtlinien und Voraussetzungen für alle Förderungen

- Gefördert werden die Mitglieder der Fachgruppen Gastronomie und/oder Hotellerie.
- Jede Förderaktion kann **einmal pro Jahr und Standort in Niederösterreich** in Anspruch genommen werden. (ausgenommen HACCP)
- Die Beantragung der Förderung hat durch den Mitgliedsbetrieb zu erfolgen.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die Förderaktionen sind rechtzeitig mit dem Antragsformular zu beantragen. Das Antragsformular hat bis längstens 31. Dezember 2023 im Büro der Fachgruppe einzulangen – sofern in den Richtlinien nicht etwas anderes festgelegt ist.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt unter **Nachweis der Zahlung** – Überweisungsbestätigung, Zahlungsbestätigung – und unter Einhaltung der sonstigen Förderbedingungen **an den Mitgliedsbetrieb**. Diese Unterlagen sowie die **Bankverbindung (IBAN)** sind dem Fachgruppenbüro **unaufgefordert zu übermitteln**.
- Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Auszahlung. Die Überweisung kann einige Wochen in Anspruch nehmen.
- Bitte beachten Sie auch die De-minimis-Regelung: Die Beratungsförderungen unterliegen der EU-Regelung für geringfügige Förderungen (De-minimis-Regel). Diese besagt gemäß Art. 87 EGV, dass geringfügige, nicht notifizierte Förderungen je Unternehmen innerhalb von drei Jahren in Summe € 200.000,00 nicht überschreiten dürfen.

Im Falle einer möglichen Überschreitung obliegt es dem Beratungskunden, die Förderstelle vorab zu informieren. Diese Richtlinie unterliegt der Verordnung 1407/2013/EU der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. L 352/1 vom 24.12.2013.

Weiterbildungsförderung – WK-Bildungsscheck

- Der WK-Bildungsscheck im Wert von € 100,00 wird jährlich im Sommer an alle Mitgliedsbetriebe der WKNÖ versandt und kann beim Besuch eines WIFI-Kurses eingelöst werden.
- Berechtig zum Einlösen sind Inhaber, Geschäftsführer und Prokuristen von Gewerbebetrieben.

Speziell für Mitglieder der Fachgruppe Gastronomie oder Hotellerie

- Mitglieder der Fachgruppe Gastronomie oder Hotellerie werden zusätzlich noch mit € 200,00 für Bildungsveranstaltungen des WIFI NÖ (ausgenommen HACCP-Kurse und Allergen-Schulungen) durch die Fachgruppe unterstützt.
- Berechtig zum Einlösen sind Inhaber, Geschäftsführer und Prokuristen von Gewerbebetrieben und **auch Mitarbeiter**.
- Die Förderung ist **auf 50 Betriebe beschränkt** und kann einmal jährlich in Anspruch genommen werden.

Beratungs- & Förderangebot der Wirtschaftskammer NÖ

Förderservice

Das Förderservice steht allen Mitgliedern und Unternehmensgründern in Niederösterreich zur Lösung **betriebswirtschaftlicher Herausforderungen und Förderung externer Beratungsleistungen** zur Verfügung. Betriebswirtschaftliche, organisatorische und strategische Aufgabenstellungen können in einzelnen Beratungsphasen bearbeitet werden.

Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
Telefon: +43 2742 851 8080
E-Mail: foerderservice@wknoe.at

Ökologische Betriebsberatung

Sie möchten Ihren Betrieb ganz gezielt auf mögliche Einsparungspotentiale in den Bereichen Energie, Abfall, Ressourcen, Mobilität bzw. zu anderen Umweltthemen überprüfen lassen? Wir unterstützen alle niederösterreichischen Unternehmen und Gründer mit einer Bereitschaft zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Energie-, Klima- und Artenschutz.

Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
Telefon: +43 2742 851 16903
E-Mail: oeo@wknoe.at

Betriebsanlagenservice

Die Beratungsleistungen bieten Unterstützung bei behördlichen Genehmigungsverfahren, bei technischen Fragestellungen zur Betriebsanlage sowie zur Barrierefreiheit. Förderung von Beratungsleistungen externer Berater.

Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
Telefon: +43 2742 851 16903
E-Mail: bag@wknoe.at

Technologie- und InnovationsPartner

TIP – Technologie- und InnovationsPartner ist das gemeinsame Innovationsservice der Wirtschaftskammer NÖ und des Landes NÖ. Wir unterstützen seit über 40 Jahren Unternehmen in NÖ erfolgreich bei Ihren Innovationsprojekten.

Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
Telefon: +43 2742 851 16601
E-Mail: tip@wknoe.at

Sonstige Förderstellen

ÖHT-Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH

Telefon: +43 (0)1 / 515 30-0
E-Mail: oeht@oeht.at

Land NÖ: Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie

Telefon: 02742/9005 - 16157, 16119 und 16116
E-Mail: post.wst3@noel.gv.at



Informationen zu Förderaktionen, Richtlinien etc. finden Sie unter:
<https://wko.at/noe/foerderaktion-tf>

HACCP-Beratungsaktionen

HACCP-Beratungsaktion

- Die Lebensmittelhygieneverordnung sieht die Einrichtung eines betrieblichen Eigenkontrollsystems nach den Grundsätzen des HACCP-Konzepts vor. Dieses wird auch regelmäßig von den Lebensmittelinspektoren kontrolliert.
- Gefördert wird die **Erstellung und Umsetzung des HACCP-Konzepts im Betrieb**.
- Eine Förderung ist je Betrieb nur einmal innerhalb von 5 Jahren möglich.
- Gefördert werden 4 Beratungsstunden.
- Die Beratungskosten von € 480,00 sind von den Betrieben im Voraus zu bezahlen. Die Nettokosten (€ 400,00) werden dem Betrieb dann refundiert (50 % von den Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie, 50 % vom F&B der WKNÖ).
- Die Förderung ist pro Jahr **auf 100 Betriebe beschränkt**.

HACCP-Mappe

- Jedes Mitglied erhält auf Wunsch einmal alle 5 Jahre eine kostenlose HACCP-Mappe.
- Zusätzliche Exemplare können um € 40,00 über das Fachgruppenbüro bestellt werden.

Weitere Schulungsmöglichkeiten

- Auch das **WIFI** bietet Kurse zum Thema Gute Hygienepraxis und HACCP in einigen Bezirken an. Jeder Teilnehmer erhält nach dem Kurs eine Bestätigung, die als Schulungsnachweis von den Lebensmittelinspektoren anerkannt wird.
- Die Schulung dauert 5 x 50 Minuten und kostet € 170,00 (Preis gültig bis Sommer 2023). Auch hier können Sie den WK-Bildungsscheck über € 100,00 einlösen!
- Nähere Informationen sowie die Termine finden Sie unter www.noe.wifi.at.
- Auch bei **Gastwirstammtischen** in den Bezirken werden oftmals kostenlose HACCP-Schulungen angeboten.
- Die Schulung dauert 2 Stunden und wird ebenfalls vom Lebensmittelinspektor anerkannt.
- Eine Einladung erhalten Sie auf jeden Fall fristgerecht per E-Mail bzw. Newsletter, oder erkundigen Sie sich vorab in Ihrer Bezirksstelle bzw. bei Ihrer Bezirksvertrauensperson.

Förderantrag Kurzberatung 2023

HACCP-Beratung

1. Thema der Beratung:

Der Betrieb soll in seiner Struktur „HYGIENEFIT“ im Sinne der Lebensmittelgesetze und -verordnungen (LMSVG, LMHVO, Leitlinien) werden. Schlagworte wie Schädlings-Monitoring, Reinigungs- und Desinfektionsplan oder Gefahrenanalyse und Risikobewertung werden im Rahmen der Beratung erklärt und die Umsetzung unterstützt. Das österreichische Lebensmittelrecht verlangt vom Gastronomen eine Fülle von Anstrengungen im Rahmen seiner internen Eigenkontrolle. Diese Beratung hilft, die Vorgaben auf einfache und praktikable Weise betriebsindividuell erledigen zu können. Die von der Lebensmittelaufsicht vorgeschriebene Hygieneschulung kann durch diese Beratung ebenfalls absolviert werden.

2. Der Antragsteller lässt sich von folgendem Berater im Ausmaß von 4 Stunden zu einem Stundensatz von € 100,- (exkl. USt) beraten.

Wählen Sie hier Ihre Beratungsfirma aus:

LTM Lebensmittelhygiene

2482 Münchendorf, J.-Kreitmeier-Gasse 4 |
T +43 (2259) 30 190 | M +43 (676) 720 16 98 |
E rode@ltm.at | W www.ltm.at

Dipl. HLFL Ing. Robert Stein, 1070 Wien,
Neustiftgasse 28/16 | F +43 (1) 52 250 59 |
M +43 (664) 101 63 84
E stein@qcont.at | W www.qcont.at

Die Beratungskosten von € 400,- werden nach Zusage und Prüfung zu 50% von der Fachgruppe Gastronomie und Hotellerie und zu 50% vom Förderservice - F&B gefördert (siehe Förderungsrichtlinie).

3. Für diese Beratung stelle(n) ich (wir) den Antrag auf Gewährung einer Beratungsförderung gemäß den Förderrichtlinien*) der Wirtschaftskammer NÖ.

- Ich (Wir) nehme (nehmen) zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Beratungsförderung gemäß den Richtlinien der Wirtschaftskammer NÖ besteht.
- Die Förderrichtlinie ist mir bekannt und der Antrag wurde gemäß der Förderrichtlinie wahrheitsgemäß gestellt.
- Ich (Wir) habe (haben) - ausgenommen der Beratungsförderungen der WKNÖ - in den letzten 3 Steuerjahren folgende De-minimis-Förderungen erhalten:

Ausfüllen und per Fax, E-Mail oder Post an die Wirtschaftskammer NÖ senden.

WK-MITGL.-NR:

FIRMENNAME:

BRANCHE:

STRASSE:

PLZ, ORT:

TELEFON UND MOBIL:

FAX:

E-MAIL:

DATUM, UNTERSCHRIFT



An die Wirtschaftskammer NÖ
Fachgruppen Gastronomie & Hotellerie
Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
Fax: 02742/851-19619, E-Mail: tf1@wknoe.at

*) https://www.wko.at/service/noe/beratungsservice/Foerderrichtlinie_2016_final.pdf

Marketingunterstützung „Bild und Text“

Bild und Text

- Gefördert wird die Erstellung von ansprechendem **Bild- und Textmaterial für den Betrieb** – z. B. Prospekt, Visitenkarten, Briefpapier, Flyer etc.
- Gefördert werden **150 Betriebe**.
- Die Rechnung muss von einem befugten Fotografen bzw. einem sonstigen Gewerbebetrieb mit einschlägiger Berechtigung – z. B. Marketingagentur – ausgestellt sein.
- Die Bild- und Werknutzungsrechte müssen unbeschränkt beim Betrieb liegen.
- Gefördert werden **50% der nachgewiesenen Nettokosten** (ohne USt), bis zu **max. € 200,00** pro Betrieb.

- Die Auszahlung der Förderung erfolgt unter **Nachweis der Zahlung**:
 - Rechnung + Überweisungsbestätigung
 - Rechnung + Zahlungsbestätigung (z. B. „Betrag bar erhalten“) und unter Einhaltung der sonstigen Fördervoraussetzungen. Diese Unterlagen sowie die **Bankverbindung (IBAN)** sind dem Fachgruppenbüro **unaufgefordert zu übermitteln**.
- Bei gemeinsamen Projekten mehrerer Betriebe, bspw. Erstellung eines gemeinsamen Folders, benötigen wir die Anmeldung aller teilnehmenden Gastgewerbebetriebe.
- Bei diesen gemeinsamen Projekten beträgt die maximale Förderung € 3.000,00. Dieser Betrag wird dann auf die teilnehmenden Unternehmen aufgeteilt, wobei pro Betrieb max. € 200,00 ausgezahlt werden.

Marketingunterstützung „Bild und Text“ 2023

Anmeldeformular Förderaktionen

Bild und Text

Ich plane ein Projekt – z. B. **Prospekt, Visitenkarten, Briefpapier, Flyer etc.** – und beantrage dafür die Förderung im Ausmaß von **50% der nachgewiesenen Nettokosten**, bis zu **max. € 200,00**.

Projekt: _____

Im Falle einer **Kooperation** (z. B. gemeinsam erstellte Kataloge) sind alle teilnehmenden Partnerbetriebe anzuführen. Eine Förderung ist hier nur für Mitgliedsbetriebe möglich und wird auch nur an diese ausbezahlt. Das maximale Fördervolumen bei Kooperationen beträgt € 3.000,00.

Partnerbetriebe: _____

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nur unter **Nachweis der Zahlung**:

- Rechnung + Überweisungsbestätigung oder Kontoauszug bzw.
- Rechnung + Zahlungsbestätigung des Grafikers, Fotografen etc. (z. B. Vermerk „Betrag bar erhalten“)

Diese Unterlagen sowie die **Bankverbindung (IBAN)** sind dem Fachgruppenbüro nach Erstellung unaufgefordert zu übermitteln.

Ausfüllen und per Fax, E-Mail oder Post an die Wirtschaftskammer NÖ senden.

BETRIEB

NAME

STRASSE/NR.

PLZ/ORT

TELEFON

E-MAIL

IBAN

DATUM, UNTERSCHRIFT

Datenschutzerklärung:
<https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>



An die **Wirtschaftskammer NÖ**
 Fachgruppen Gastronomie & Hotellerie
 Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
 Fax: 02742/851-19619, E-Mail: tf1@wknoe.at

Spielplatzaktionen

Spielplatzüberprüfung

- Die EN 1176 sieht in Abschnitt 7 eine **jährliche sicherheitstechnische Hauptprüfung** aller Kinderspielgeräte und -anlagen vor. Diese Maßnahme wird jedem Betreiber und Erhalter empfohlen, um Schäden und Haftungen nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch möglichst vorzubeugen.
- Die Firma „Technische Prüfgesellschaft m.b.H.“ in Mistelbach bietet eine derartige Überprüfung für „normalgroße“ Spielplätze – d. h. keine Vergnügungsparks oder Ähnliches – zum **Sonderpreis von € 95,00 netto** an:
 - jährliche Hauptinspektion mit Überprüfung und Kontrolle der Spielgeräte (EN 1176)
 - Feststellung des allgemein betriebssicheren Zustandes von Anlage, Fundamenten und Oberflächen
 - Kontrolle der Spielplatzböden lt. der Norm EN 1177
 - Dokumentation aller Daten als .pdf-Datei per Mail oder Post, Prüfbericht und CD mit Sicherheitsunterlagen
 - Fotodokumentation sämtlicher Spielgeräte mit ausführlicher Beschreibung
 - Gefahrenstellen/Mängel sind detailliert fotografisch erfasst und beschrieben
 - Weiters erhalten die Betriebe eine kostenlose Kurzberatung
 - In den angeführten Kosten sind auch die während der Prüfungstour anfallenden Kilometer pauschal enthalten

Beratung zur Neuerrichtung/Verbesserung von Spielplätzen und Spieleinrichtungen

- Die Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie bieten auch **eine Beratung** der Firma „Technische Prüfgesellschaft m.b.H.“ für die Neugestaltung und Verbesserung von Spielplätzen an.
- Bei einer Beratungszeit **bis zu 1,5 h** (für die Erstellung kleiner Spielplätze) gilt ein **Sonderpreis von € 115,00**.
- Bei einer Beratungszeit **über 1,5 h** (für die Erstellung mittlerer bis großer Spielplätze) gilt ein **Sonderpreis von € 165,00** (keine direkte Förderung, nur Weitergabe des Sonderpreises).

Neuerrichtung/Verbesserung von bestehenden Spielplätzen und Spieleinrichtungen

- Die Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie fördern die **Neuerrichtung und Verbesserung von Spielplätzen und Spieleinrichtungen** im Ausmaß von **50% der nachgewiesenen Nettokosten (bis zu maximal € 500,00)**. Nicht umfasst sind Spielsachen an sich, wie Lego, Puzzles etc.
- Die Förderung ist **auf 25 Betriebe beschränkt**.
- Die Förderung ist je Betrieb nur **einmal innerhalb von 5 Jahren möglich**.

Spielplatzaktionen 2023

Anmeldeformular Förderaktionen

 Spielplatzüberprüfung

Ich beantrage eine **Spielplatzüberprüfung** durch die Firma „Technische Prüfgesellschaft m.b.H.“ zum Sonderpreis von € 95,00 (netto).

 Beratung Neuerrichtung/Verbesserung

Ich plane eine **Neuerrichtung/Verbesserung** eines Spielplatzes/einer Spieleinrichtung und wünsche dazu eine **Beratung** durch die Firma „Technische Prüfgesellschaft m.b.H.“ zum Sonderpreis von € 115,00 (bis zu 1,5 h) bzw. € 165,00 (ab 1,5 h).

Keine direkte Förderung, nur Weitergabe des Sonderpreises. Keine Beschränkung der Teilnehmerzahl.

 Neuerrichtung/Verbesserung

Ich plane eine **Neuerrichtung/Verbesserung** eines Spielplatzes/einer Spieleinrichtung und beantrage dafür die **Förderung** im Ausmaß von 50 % der Nettokosten, bis zu max. € 500,00.

Achtung: Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Anmeldungen beschränkt!

Ausfüllen und per Fax, E-Mail oder Post an die Wirtschaftskammer NÖ senden.

BETRIEB

NAME

STRASSE/NR.

PLZ/ORT

TELEFON

E-MAIL

DATUM, UNTERSCHRIFT

Datenschutzerklärung:
<https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>



An die Wirtschaftskammer NÖ
Fachgruppen Gastronomie & Hotellerie
Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
Fax: 02742/851-19619, E-Mail: tf1@wknoe.at

Musik im Gasthaus

- Gefördert werden **350 Musikveranstaltungen** in Gasthäusern mit lebender Musik. Dazu zählen: Musikgruppen, Alleinunterhalter, Chor, Kapellen ...
- Nicht gefördert werden reine DJ-Darbietungen.
- Die Förderung beträgt **50 % der nachgewiesenen Nettokosten** (ohne USt), bis zu max. **€ 250,00**. Zu den Kosten zählen Honorarnoten, die Bewirtung der Musiker, der technische Aufbau etc.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt nur unter **Nachweis der Zahlung**:
 - Rechnung + Überweisungsbestätigung od. Kontoauszug bzw.
 - Rechnung + Zahlungsbestätigung der Musiker (z. B. Vermerk „Betrag bar erhalten“)
 - Bei Kosten, die durch eine Bewirtung der Musiker entstanden sind, ist die Konsumation durch Belege oder Rechnungen nachzuweisen und diese bestätigen zu lassen (Unterschrift auf der Rechnung, sonstige Bestätigung der Musiker).
 - Auf der Rechnung muss klar ersichtlich sein, ob es sich um einen **Brutto- oder Nettobetrag** handelt, um die Förderung richtig berechnen zu können.
- Diese Unterlagen sowie die **Bankverbindung (IBAN)** sind dem Fachgruppenbüro **unaufgefordert zu übermitteln**.

Musik im Gasthaus 2023

Anmeldeformular Förderaktionen

Ich plane eine **Veranstaltung mit lebender Musik** und beantrage dafür die Förderung im Ausmaß von **50 % der nachgewiesenen Nettokosten**, bis zu max. **€ 250,00**.

Veranstaltungsart/-titel: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Musik: _____

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nur unter **Nachweis der Zahlung**:

- Rechnung + Überweisungsbestätigung oder Kontoauszug bzw.

- Rechnung + Zahlungsbestätigung der Musiker (z. B. Vermerk „Betrag bar erhalten“)
- Bei Kosten, die durch eine Bewirtung der Musiker entstanden sind, ist die Konsumation durch Belege nachzuweisen und diese bestätigen zu lassen (Unterschrift auf der Rechnung, sonstige Bestätigung der Musiker).
- Auf der Rechnung muss klar ersichtlich sein, ob es sich um einen **Brutto- oder Nettobetrag** handelt, um die Förderung richtig berechnen zu können.

Diese Unterlagen sowie die **Bankverbindung (IBAN)** sind dem Fachgruppenbüro nach der Veranstaltung **unaufgefordert** zu übermitteln.

Ausfüllen und per Fax, E-Mail oder Post an die Wirtschaftskammer NÖ senden.

BETRIEB _____

NAME _____

STRASSE/NR. _____

PLZ/ORT _____

TELEFON _____

E-MAIL _____

IBAN



DATUM, UNTERSCHRIFT _____

Datenschutzerklärung:

<https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>

An die Wirtschaftskammer NÖ
 Fachgruppen Gastronomie & Hotellerie
 Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
 Fax: 02742/851-19619, E-Mail: tf1@wknoe.at

Förderaktion Website

Website-Erstellung/Überarbeitung

- Gefördert wird die Neuerstellung einer Homepage bzw. die Erweiterung und Überarbeitung einer bereits existierenden Homepage.
- Laufende Kosten einer Homepage wie die Wartung, Bilder- oder bspw. Speisekartentausch, Webhosting-, Webserver-, Domainkosten und ähnliche Kosten können nicht gefördert werden!
- Förderbar sind auch die Übersetzungen von Homepages in eine Fremdsprache.
- Geförderte Kosten: **50 % der nachgewiesenen Nettokosten**, bis zu **max. € 200,00**.

- **Achtung: Diese Förderung ist auf 100 Betriebe beschränkt!**
- Die Firma „ITPM“ bietet die Erstellung eines responsiven Onepagers (geeignet für diverse Endgeräte) zu einem Sonderpreis von € 800,00 netto an:
 - Erstellung eines responsiven Onepagers: Bilder, allgemeine Infos, Anfahrt/Google-Maps-Integration
 - Eigene Domain
 - Inkl. Webhosting
 - Kosten in Höhe von € 200,00 werden von den Fachgruppen übernommen.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt unter **Nachweis der Zahlung** - Rechnungskopie, Überweisungsbestätigung, Zahlungsbestätigung - und unter Einhaltung der sonstigen Fördervoraussetzungen. Diese Unterlagen sowie die **Bankverbindung (IBAN)** sind dem Fachgruppenbüro unaufgefordert zu übermitteln.

Website 2023

Anmeldeformular Förderaktionen

Website-Erstellung/Überarbeitung

Ich habe mir eine Website (Homepage) neu erstellen lassen bzw. eine Überarbeitung oder Erweiterung meiner existierenden Website beauftragt und beantrage dafür die Förderung im Ausmaß von 50 % der nachgewiesenen Nettokosten, bis zu max. € 200,00. Förderbar sind auch die Übersetzungen von Homepages in eine Fremdsprache.

Achtung: Sämtliche anfallende laufende Kosten wie die Wartung einer existierenden Homepage, Bilder- oder bspw. Speisekartentausch, Webhosting-, Webserver- oder Domainkosten können nicht gefördert werden!

BETRIEB

STRASSE/NR.

TELEFON

IBAN

DATUM, UNTERSCHRIFT

Datenschutzerklärung:

<https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>

Ich beantrage die Erstellung einer Homepage

(responsiver Onepager) bei der Firma „ITPM“ zum Sonderpreis von € 800,00 (netto). Kosten in Höhe von € 200,00 werden von den Fachgruppen übernommen.

Achtung: Diese Förderung ist auf 100 Betriebe beschränkt!

Für die Auszahlung der Förderung senden Sie an die Wirtschaftskammer:

- Rechnung
- Zahlungsnachweis (Überweisungsbestätigung)

NAME

PLZ/ORT

E-MAIL



An die Wirtschaftskammer NÖ
Fachgruppen Gastronomie & Hotellerie
Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
Fax: 02742/851-19619, E-Mail: tf1@wknoe.at

Wir sind für Sie da

Telefon: 02742/851-DW | Fax: 02742/851-19619

E-Mail: tf1@wknoe.at



INFOS, KONTAKT UND ANSPRECHPARTNERINNEN

Fachgruppen Gastronomie & Hotellerie



Mag. Walter Schmalwieser
Fachgruppengeschäftsführer
02742/851-18600



Bettina Zehethofer
Assistentin Gastronomie und Hotellerie
02742/851-19611



Mag. Denise Kreimel
Referentin
02742/851-19641



Martina Lielacher
Assistentin Gastronomie und Hotellerie
02742/851-19612



Mag. Christoph Schlager
Referent
02742/851-19610



Renate Tschuppen
Junges Hotel- und Gastgewerbe,
Assistentin der Spartengeschäftsführung
02742/851-18602



Mag. Laura Weichhart
Referentin
02742/851-19640



Eva Bosch
Assistentin der Spartengeschäftsführung
02742/851-18601



Bianca Kubiczek
Assistentin Hotelklassifizierung
02742/851-18603

Informationen zu Förderaktionen,
Richtlinien etc. finden Sie unter:



<https://wko.at/noe/foerderaktion-tf>

